Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal.
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 41. Montag, den 18. Februar 1839.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 16. Februar 1839.

Die Herren Gutsbesitzer von Pequillen von Balden, Gednikowski nebst Familie von Radamischa, log. in den 3 Mohren. Herr Bürgermeister Knoff und Herr Kaufmann Wiede aus Neuteich, log. im Hotel de Thorn. Herr Gutsbesitzer A. von Moloneck aus Wieder-See, log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

1. Die bisher ausgegebenen auf weißem Papier gedruckten und geschriebenen Thorkarten verlieren bis zum 15. März c. ihre Gültigkeit und sollen in deren Stelle blaue, an diejenigen Personen unentgeldlich ertheilt werden, bei denen die Nothwendigkeit des Besitzes einer solchen dargethan und diesseits anerkannt wird.

Die desfalsigen schriftlichen Anträge werden vom 1. März c., im Gouvernements-Bureau angenommen und der Bescheid hierauf vom 15. desselben Monats an, daselbst mündlich ertheilt werden.

Danzig, den 14. Februar 1839.

Königl. Preuß. Gouvernement.
von Rüchel-Kleist. Gr. v. Hülsen.

2. Die Festlichkeiten, welche am 19. Februar zur Erinnerung, daß die Stadt Danzig vor 25 Jahren wieder unter preußische Landeshoheit zurückgekehrt, hier

Statt finden, bedingen nachstehende polizeiliche Anordnungen, welche dem Publiko zur Befolgung bekannt gemacht werden:

1) Die Garnison wird in der St. Marien-Kirche Gottesdienst halten. Um 9 Uhr Vormittags werden die Kirchenthüren geöffnet und das Militair den Eingang in die Kirche vom ersten Damm benutzen, daher das Publikum diesen Eingang der Garnison ausschließlich zu belassen hat.

Es sind von Seiten des unterzeichneten Gouverneurs an die Behörden der Stadt und mehrere betheiligte Personen Einladungen zur Feier des Gottesdienstes ausgegeben worden. Diese Einladungen, welche zugleich die Stelle der Einlaßkarten vertreten, werden ausschließlich an der Kirchenthür, dem Schnüffelmarkt gegenüber, abgenommen.

Die Wagen dürfen daher nur von dem Schnüffelmarkt aus vorfahren, gegen dem ersten Eingange des Pfarrhofes still halten und nach der Jopengasse wieder abfahren.

Auf den Pfarrhof darf kein Wagen fahren.

Der Gottesdienst wird um 10½ Uhr beendigt sein. Die Wagen zur Abholung stellen sich auf dem Schnüffelmarkt auf, in der Reihefolge, wie sie ankommen und nach der Ordnung, wie solche der dort stationirte Polizei-Beamte anzeigen wird. Bei dem Vorfahren darf Niemand aus der Reihe weichen. Das Abholen der Wagen geschieht durch Meldung der Dienerschaft bei dem zur Aufsicht der Wagen bestellten Polizei-Beamten, welcher den Wagen vorruft und ihn dem Diener übergiebt. Sollten die den Wagen benutzenden Personen nicht gleich zum Einsteigen fertig sein, so können dadurch die nachfolgenden Wagen nicht aufgehalten werden, sondern es muß der vorgefahrene Wagen leer in der Reihe fortfahren, und sich wieder, durch die Langgasse und den Langenmarkt kommend, auf dem Schnüffelmarkt aufstellen.

Personen, die Einlaßkarten haben, können sich bereits um 8¾ Uhr zum Eintritt in die Kirche melden, wogegen diejenigen Personen, welche keine Einlaßkarten haben, und an der gottesdienstlichen Feier Antheil zu nehmen wünschen, sich erst um 9 Uhr, wenn sämmtliche Kirchenthüren geöffnet werden, einfinden und diejenigen drei Thüren zum Eingange in die Kirche benutzen wollen, welche, wie schon vorher erwähnt, für die Garnison und die eingeladenen Kirchengäste nicht ausgeschlossen sind.

2) Nach geendigtem Gottesdienste wird die Garnison große Parade halten. Die Truppenaufstellung geschieht in der Breitgasse vom Krahnthor ab bis an das breite Thor und eben so auf dem Holzmarkte um 10 Uhr Vormittags und dauert ungefähr bis 12 Uhr. Während dieser Zeit werden Fuhrwerke und Reiter die Breitgasse nicht benutzen, und sich so einrichten, daß auch die an die Breitgasse stoßenden Querstraßen von ähnlicher Benutzung frei bleiben.

Ebenso werden Fuhrwerke und Reiter in den genannten Stunden so wenig als möglich, den Holz- und Kohlenmarkt benutzen und jedenfalls den Anordnungen der dort stationirten Polizei-Beamten Folge leisten, um der Aufstellung des Militairs nicht hinderlich zu sein. Während des Parademarsches

aber dürfen keine Wagen und Reiter entgegen kommen, sondern müssen einen Umweg durch andere Straßen nehmen, wie solches die an Ort und Stelle beauftragten Beamten anordnen werden.

Damit das Militair zu den Bewegungen den nothwendigen Platz behalte, wird das Publikum in der Breitgasse nur bis an die Trummen oder Rinnsteine, aber nicht über dieselben vortreten und sich aufstellen.

Im Breitenthor muß die ganze Straßenbreite frei von Zuschauern bleiben, und auf dem Holz- und Kohlenmarkte werden die dort stationirten Beamten die Linien angeben, in welchen die Zuschauer sich aufstellen können.

Uebrigens werden alle Fußgänger vermeiden, ihren Weg so zu nehmen, daß solche die Linien der Truppen und die vorhin bezeichneten, frei zu haltenden Plätze berühren.

3) Im Artushofe findet Mittags eine Ausspeisung Statt. Es werden nur solche Personen eingelassen, welche Einlaßkarten besitzen und vor dem Portal abgeben.

Schaulustige werden aufgefordert, nicht weiter als bis zur Seite der Wasserkunst vorzutreten, noch die Zugänge von den Seiten zu versperren. Auch muß über den Langenmarkt eine gehörige Passage frei und offen gehalten werden.

4) Auf dem grünen Thor wird ein Mittagsmahl gehalten werden.

Die Wagen fahren ohne Unterschied vom Langenmarkt vor und durch das grüne Thor ab. Bei der Abholung werden die Wagen auf dem Langenmarkt aufgestellt und zum Vorfahren durch einen Beamten abgerufen.

Die Kutscher und Diener haben den Anordnungen der zur Aufsicht bestellten Beamten gehörige Folge zu leisten.

Da der Tag ein Fest der Freude bringt, welches ganz allgemeine Theilnahme erregt, so läßt sich erwarten, daß der Frohsinn des Publikums auch das Bestreben zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Anstandes entwickeln und zu einer solchen Anwendung bringen werde, wie es bisher bei ähnlichen Gelegenheiten geschehen ist, um auch zugleich im eignen Interesse den Genuß der Freude zu erhöhen. Danzig, den 14. Februar 1839.

Königl. Preuß. Gouvernement. Königl. Preuß. Polizei-Directorium.
von Rüchel-Kleist. Graf von Hülsen. Lesse.

AVERTISSEMENTS.

3. Hoher Regierungs-Verfügung zufolge soll der Neubau eines Pfarrhauses und einer 4-Familienkathe auf der katholischen Pfarrei zu Gr.-Trampken an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden

Hiezu ist ein Lizitations-Termin auf

den 28 d. M. bis 4 Uhr Nachmittags

in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mindestfordernde im Termin eine legale Caution von 150 Rthl deponiren muß.

Die Kosten-Anschläge und Zeichnungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Sobbowitz, den 16. Februar 1839.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

4. Die Rebecca Amalia geb. Stumm verehelichte Kaufmann Heinrich Gustav Willenius hat bei ihrer erreichten Volljährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehegatten ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Januar 1839.

Königlich Land- und Stadtgericht.

5. Der hiesige Kaufmann Carl Ephraim Hildebrand und dessen verlobte Braut Anna Maria Reimer haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während der von ihnen einzugehenden Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 17. Januar c. ausgeschlossen.

Dirschau, den 4. Februar 1839.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

6. Das Königl. Banco-Comtoir hat für den hiesigen Ort einen Giroverkehr eingerichtet, und uns angezeigt, daß solcher den 20. d. M. eröffnet werden soll. Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß und bemerken, daß die den Giroverkehr betreffenden Bestimmungen in unserm Geschäfts-Bureau zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Danzig, den 14. Februar 1839.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Hoene. Abegg. Eggert

7. Sonnabend den 23. Februar c. findet für diesen Winter der letzte Ball in der Ressource Concordia statt, welches zur Nachricht für die verehrlichen Mitglieder hiedurch angezeigt wird. Anfang 7½ Uhr.

Danzig, den 18. Februar 1839.

Das Comité.

8. Einem geehrten Schiffahrt treibenden Publiko erlaube ich mir verschiedene aus der Ketten-Fabrik des Herrn John Mason in Memel in Commission empfangene Schiffs-Anker von 700 bis 1200 Pfd., so wie eine ¾zollige Festmacher-Kette zum Verkauf anzubieten, empfehle mich außerdem aber zur promptesten Besorgung jeder in dieses Fach schlagenden Bestellung. F. H. O. Schleusner.

Neufahrwasser, den 18. Februar 1839.

9. Nachdem am 27. November 1838 meine Frau so unglücklich wurde, durch Fallen einen doppelten Beinbruch zu erleiden, so habe ich jetzt ihre glückliche Genesung nur allein den menschenfreundlichen und unermüdlichen Bemühungen des Herrn Dr. med. Davidson zu verdanken, welcher der Kranken unentgeltlich jede ärztliche Pflege spendete. Möge es mir daher vergönnt sein, meinem Wohlthäter den verbindlichsten und tiefgefühltesten Dank hiedurch abzustatten. J. M. Baden.

10. Die Gesänge zur gottesdienstlichen Jubelfeier in der St. Marien-Ober-Pfarrkirche, sind bei dem Signator Herrn Gröning, Heil. Geistgasse № 797., unentgeltlich zu haben.

11. Zur Feier der 25jährigen Befreiung unserer Vaterstadt von der Fremdherrschaft, wird morgen Vormittags 11 Uhr ein Gottesdienst in unserer Synagoge im breiten Thor stattfinden, wobei Herr Dr. Bram eine Predigt halten wird.
Der Vorstand der Danziger Gemeinde.

12. **Neue Masken-Anzüge für Damen** sind Häkergasse № 1504. eine Treppe hoch, zu verleihen.

13. Sollte Jemand Willens sein, eine Krambude auf der langen Brücke verkaufen zu wollen, der beliebe sich zu melden im Schwarzen-Kreutz-Speicher bei Malischinski.

14. Neugarten № 521. sind 4 neu gemalte Zimmer, 1 Saal mit allen sonstigen Bequemlichkeiten und Eintritt in den Garten zu vermiethen. Auch sind daselbst Fliesen zu verkaufen.

Vermiethungen.

15. Schießstange № 538. sind 2 Wohnungen mit eigener Thüre zu vermiethen.

16. Kassubschen Markt № 959. sind 4 decorirte Zimmer mit eigener Thüre zu vermiethen.

17. Vorstädtschen Graben № 176. sind zwei freundliche Zimmer vis a vis, nebst Küche und verschließbarem Boden, Kammern an ruhige Bewohner zu Ostern rechter Zeit zu vermiethen.

18. Am St. Katharinen-Kirchensteig № 520. ist eine Untergelegenheit mit einer Stube, mehreren Kammern und ein Hof nebst Küche, sogleich oder zu rechter Ziehzeit zu beziehen, wie auch in № 524. eine Obergelegenheit.

19. Frauengasse № 831. ist ein Vorderzimmer mit auch ohne Meubeln billig zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Auctionen.

20. Donnerstag, den 21. Februar d. J. um 10 Uhr Vormittags, wird der Unterzeichnete, auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts, auf dem, neben dem des Herrn Herlich, am Dielenmarkt gelegenen Holzfelde, 10 Stück, zur Schiffszimmermeister Brittalschen Nachlaßmasse gehörige,

8/8—14/14 Zoll starke eichene Hölzer,

durch Auction dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.
J. T. Engelhard, Auctionator.

21. **Heerings-Auction.**

Donnerstag, den 21. Februar 1839 Vormittags um 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler im Raum des Vesta-Speichers, von der grünen Brücke kom-

mend rechter Hand durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Pr. Cour. verkaufen:

25 Tonnen Norwegische Breitlinge,
25 " " Fettheeringe.

Rottenburg und Görtz.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

22. 6 Schock schönes langes Roggen-Richtstroh, große Bunde, sind a 3 Rthlr 15 Sgr. pr. Schock, um bald zu räumen, vorstädt. Graben № 2058. zu verkaufen.

23. Eine Rapp-Stutte ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, zugeritten und gefahren, ganz fehlerfrei, steht Ohra No. 86. zu verkaufen.

24. Die besten weißen Tafel-Wachslichte 4 bis 16 aufs Pf., desgl. Wagen-, Nacht-, Kirchen-, Kinder- und Handlaternen-Lichte 30 bis 60 aufs Pf., weiße und gelbe Wachsstöcke, weiße mit Blumen und Devisen fein bemalte Wachsstöcke, weißes Scheibenwachs, gelben Kronwachs, engl. Sperma-Ceti-Lichte 4 bis 8 aufs Pf., Stearin- u. Palmen-Lichte sind billigst zu haben bei Jantzen, Gerbergasse 63.

25. Eine breite Schlafbank für 2 Rthl 10 Sgr., 1 Himmelbettgestell für 2 Rthl, starke büchene Stühle mit Pferdehaarbezug a Stück 18 Sgr., 1 Trittleiter von 11 Stufen für 1 Rthl, stehen Frauengasse № 984. zum Verkauf.

26. Neu erfundene **Wallrath-Nachtlichter**, wegen ihrer Sparsamkeit im Brennen vorzüglich zu empfehlen, empfing so eben

C. A. Brauer, Papier-Handlung, Schnüffelmarkt No. 719.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

27. (Nothwendiger Verkauf.)

Das den Eigenthümer Johann Bartschschen Eheleuten gehörige Grundstück zu Tiefensee Fol. $^{41}/_{48}$. A. des Erbbuchs, abgeschätzt auf 112 Rthl, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 28. Mai 1839

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Realprätendenten und namentlich die Geschwister Michael, Catharina und Christine Schulz zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

28. (Nothwendiger Verkauf.)

Landgericht zu Marienburg.

Das hieselbst No. 650. u. 651. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Andreas Annischewskischen Eheleute, abgeschätzt auf 51 Rthl. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19. März 1839 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Proclama.

29. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf den im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Gerichts gelegenen Abbau, abgeschätzt auf 500 Rthl. 20 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen hier einzusehenden Taxe, soll Behufs Auseinandersetzung der jetzigen Besitzer Johann Hebellschen Erben, in dem auf

den 18. März d. J. Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle in Wyczlin anstehenden neuen Termine subhastirt werden.

Neustadt, den 13. Februar 1839.

Adelig. Patrimonial-Gericht Wyczlin.

30. (Nothwendiger Verkauf.)

Königl. Land- und Stadtgericht zu Preuß. Stargardt.

Das im Dorfe Ponczau unter № 8. gelegene, aus zwei kulmischen Hufen bestehende, den Joseph Rotzkischen und Michael Klinnschen Eheleuten gehörige Grundstück, nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 384 Rthl. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. März 1839 12 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schiffs-Rapport.

Den 13. Februar Nichts passirt.

Wind W. N. W.

Den 14. Februar angekommen.

W. Shepherd — Halcyon — Hull — Ballast. Gebr. Baum.

Wind W. S. W.

Am Sonntage den 10. Februar sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Schneidergesell Joh. Friedr. Eisen hieselbst mit Jgfr. Johann Voß.

Der Bürger und Tischler Herr Carl Gottlieb Albrecht hieselbst, mit der verwittweten Frau Helene Elisabeth Teschke geb. Wessel.

St. Catharinen. Der Gutsbesitzer und Schulze in Kl.=Plehnendorf Herr Carl Wilhelm Dettloff mit Jgfr. Laura Susanne Dorothea Dettloff.

St. Johann. Der Bürger und Tischler Friedrich Wilhelm Bergmann, Wittwer mit Frau Regine geb. Schwarz verwittw. Goldarbeiter Rogaczewsky.

St. Salvator. Der Fleischergeselle David Eduard Jahr mit Wilhelmine Papke.

St. Petri. Herr Adolp Muhl, Gutsbesitzer auf Lagschau, mit Fräulein Johanne Markeau.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

Vom 10. bis den 17. Februar 1839
wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 39 geboren, 14 Paar copulirt,
und 39 Personen begraben.